

**Einige – eher assoziative Gedanken – zum Thema
„Soziale Gerechtigkeit – Geschlechtergerechtigkeit“**

Elisabeth Helming

**Input auf dem 2. Workshop der Workshopreihe A des Projektes Gender Mainstreaming
in der Kinder- und Jugendhilfe, 1./2. Juli 2004 (Frankfurt/Main)**

Wozu Gerechtigkeit?

Das Bemühen um soziale Gerechtigkeit – und damit um Geschlechtergerechtigkeit - steht für mich im Zusammenhang mit der Ausrichtung auf ein – ethisch – „gutes“ Leben. Der französische Philosoph Paul Ricoeur (1996) benennt drei Dimensionen der Bewertung des – ethisch – „guten Lebens“:

- Die Selbst-Schätzung: die Dimension der Selbst-Achtung, der **Sinngebung des eigenen Lebens**
- Das Leben mit und für Andere: die **Fürsorge**. Das spricht die Ebene der unmittelbaren Beziehungen an, es geht um die dialogische Struktur des Lebens. Dahinter steht als Norm die „goldene Regel“ der Gegenseitigkeit, negativ als Verbot formuliert: „Was Du nicht willst, das man Dir tut, das füg auch keinem Anderen zu“ und positiv als Gebot: „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst.“ (Vgl. dazu Ricoeur 1996, S. 265)
- Die gesellschaftlichen Institutionen (hier kommt der Aspekt der **Gerechtigkeit** ins Spiel) – Institution verstanden als Struktur des Zusammenlebens einer geschichtlichen Gemeinschaft, „die nicht auf zwischenmenschliche Beziehungen zurückgeführt werden kann und dennoch in einem bemerkenswerten Sinne an sie zurückgebunden ist. Der Begriff der Verteilung wird dies bald erhellen“ (ebd. S. 236)
 „Wir gingen (...) davon aus, dass die Fähigkeiten und Anlagen, die das menschliche Handeln auszeichnen, sich nur in einem spezifisch institutionellen Milieu entfalten können; das Individuum, (...) wird nur unter der Bedingung bestimmter Institutionen zu einem Menschen. (...) Ist dies der Fall, so ist die Verpflichtung zum Dienst an diesen Institutionen selbst eine Bedingung der Weiterentwicklung des menschlichen Handelns“ (ebd. S. 309). Die Bewertung in Bezug auf diese Dimension bezieht sich auf eine Vorstellung von Gerechtigkeit der Verteilung der gesellschaftlichen Güter. **„Der Begriff der Gerechtigkeit ... bezeichnet insofern einen Grundzug aller Institutionen, als diese die Aufteilung der Rollen, der Aufgaben, der Vor- und Nachteile zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft regeln.“** (Ebd. S. 243). „Die Konzeption der Gesellschaft als ein Distributions-system transzendiert diesen begrifflichen Gegensatz (den Gegensatz zwischen Individuum und Gesellschaft d.Vf.). Die Institution als Regulation der Rollenverteilung, also als System, ist allerdings mehr und anderes als die individuellen Rollenträger. (...) Eine als Verteilungsregel betrachtete Institution besteht nur so lange, wie die Individuen an ihr teilnehmen. (...) Zu einer Betrachtung der ethischen Ausrichtung in ihrem vollem Umfang gehört die Berücksichtigung der Institution dazu. Es durfte keine Mauer zwischen dem Individuum und der Gesellschaft errichtet werden, die jeden Übergang von der interpersonalen auf die gesellschaftliche Ebene verhindern würde. Eine distributive Interpretation der Institution trägt zum Abbau dieser Mauer bei und gewährleistet den Zusammenhang zwischen

den individuellen, interpersonalen und gesellschaftlichen Komponenten unseres Begriffs der ethischen Ausrichtung“ (Ebd. S. 244)

Ich halte es für notwendig, bei dem Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ diese drei Dimensionen im Blick zu haben. Es ist im individuellen Handeln, d.h. auf der persönlichen Ebene und in den Beziehungen, immer auch möglich, Gendergrenzen zu überschreiten. Gerade junge Frauen weigern sich, sich auf eine - ihrer Ansicht nach - defizitäre Sichtweise von sich selbst als Frauen festlegen zu lassen. Also einerseits sind die persönlichen Möglichkeiten und Handlungsoptionen insbesondere von vielen Frauen gestiegen, allerdings auch die Belastungen, aber auch teilweise die von Männern. Aber andererseits besteht die Gefahr, dass die Dimension der sozialstrukturellen Geschlechterordnung personalisiert wird und dass nach wie vor bestehende Macht- und Ressourcen-Ungleichgewichte zwischen den Geschlechtern in der Sozialstruktur übersehen werden (Krüger 2002). Mädchen zeigen einerseits ein verändertes Selbstbild und verhalten sich insgesamt raumgreifender und selbstbewusster bspw., aber alle empirischen Untersuchungen zeigen, dass die Einmündung in den Beruf traditionellen Differenzierungen folgt: Berufsqualifizierende Abschlüsse liegen zu 70 % in geschlechtstypischen Segmenten. Hier wird also eine vorherige lebensphasenspezifische Aufweichung von Grenzen wieder verfestigt. „Sozialisation, die Entwicklung des sozialen Verständnisses vom eigenen Geschlecht, von Selbstbewusstsein und Kompetenz, ist Folge und Auseinandersetzung mit einem Interaktions- und einem Strukturprozess.“ (Krüger 2002, S. 72). Die Machtbeziehungen auf der Interaktionsebene haben sich zwar geändert, aber Unterschiede im Lebenslauf tun sich erneut auf (ebd.): Frauen fordern Aushandlungsprozesse, wenn es um die Frage Kind und Beruf geht, die Ergebnisse sind wieder sehr ernüchternd, denn es kumulieren ungleiche arbeitsmarktrelevante Ausgangspositionen und Zukunftschancen von Männern und Frauen, so dass die Aushandlung in eine bestimmte Richtung verläuft. „Wandlungsprozesse in den verschiedenen Bereichen (persönliche Entwicklung, Beziehung, Familie, Institutionen) beeinflussen einander, folgen aber dennoch auch Eigenlogiken, die spezifisches Beharrungsvermögen als auch Flexibilisierungspotenzial beinhalten. ... Wandlungsprozesse in *einem* (spezifischen) Segment gesellschaftlicher Wirklichkeit koexistieren mit Phänomenen der Beharrung in einem *anderen*. Die Wechselprozesse zwischen ihnen bedürfen der eigenen Analyse.“ (Ebd. S. 65)

Was sehen wir als gerecht an?

Fragen der sozialen Gerechtigkeit sind immer mit Situationen sozialer Ungerechtigkeit verknüpft, also Zuständen, in denen die verfügbaren Güter und Lebenschancen zwischen den Menschen ungleich verteilt sind. Aber nicht in jeder Ungleichheitssituation ertönt der Ruf nach Gerechtigkeit (Naturkatastrophen). Nur wenn Ungleichheiten aus vollzogenen oder unterlassenen Entscheidungen resultieren, beginnen wir, über Gerechtigkeit nachzudenken.

Bei der Frage nach Gerechtigkeit in diesem Sinn geht es um Verteilungskonflikte, die weder durch Gewalt noch durch das ungezügelte Spiel der Marktkräfte gelöst werden sollen. Aber nach welchen Prinzipien sollen Institutionen Verteilungsentscheidungen treffen? Wie muss die Struk-

tur unseres Gemeinwesens aussehen, damit die in ihr ablaufenden Verteilungsprozesse dem Gebot der Fairness (Rawls 1979) entsprechen?

Drei grundlegende Verteilungs-Prinzipien sind:

- Leistungsprinzip
- Bedürfnisprinzip
- Gleichheitsprinzip

Diese drei Regeln steuern u.a. unser Gerechtigkeitsempfinden (nach Höyng/Puchert 1998; siehe dazu auch Lengfeld 2002). Aber diese drei Prinzipien sind wiederum von unserer Wahrnehmung abhängig:

Das **Leistungsprinzip** findet sich hauptsächlich im beruflichen Bereich. Aber wie man aus Forschungen weiß, werden Leistungen von Männern und Frauen durchaus unterschiedlich beurteilt.

Kleines Beispiel zum Bestehen von Genderstereotypen, aus einem psychologischen Experiment

- Studentinnen als Versuchspersonen
- Aufgabe: Einen wissenschaftlichen Artikel inhaltlich und stilistisch zu beurteilen
- Variation der unabhängigen Variable: Der gleiche Artikel wird einmal einem männlichen, einmal einem weiblichen Verfasser zugeordnet.
- Ergebnis: Die Versuchspersonen bewerteten den Artikel, der von einem männlichen Verfasser unterschrieben war, sehr viel besser (Golberg, nach Frey/Greif 1997).

Befriedigung der Bedürfnisse: Was wir an Bedürfnissen entwickeln, ist sozialisationsabhängig – und wer welche Bedürfnisse befriedigen darf, ist abhängig von gesellschaftlichen Zuschreibungen. Michael Meuser sagte bspw. auf einer Tagung in Bezug auf das Kriterium der Bedürfnisgerechtigkeit: „In der Wahrnehmung der Personalverantwortlichen in der öffentlichen Verwaltung sind es in der Regel Männer, die als bedürftiger gelten gegenüber den Frauen“, weil sie als Familienernährer angesehen werden.

Gleichheitsprinzip: Dass die formale Gleichheit der Chancen nicht ausreicht, darauf hat kürzlich die Pisa-Studie uns wieder aufmerksam gemacht, in der deutlich wurde, wie wenig offen diese Gesellschaft ist und wie sehr soziale Ungleichheit vererbt wird. Der Soziologe Pierre Bourdieu hat sehr genaue Analysen gemacht dazu, wie nicht nur Geld, sondern auch anderes „Kapital“, sei es soziales Kapital oder auch Bildungskapital, „vererbt“ wird.

In Bezug auf Gerechtigkeit geht es also um **das gerechte Teilen** (Prozessaspekt) und den gerechten **Anteil**.

Gerechtigkeit als Aushandlungsprozess

Politik ist die organisierte Praxis der Verteilung. Nach Rawls ist der Begriff der „Fairness“ ein Schlüssel des Gerechtigkeitsbegriffs. „Ein faires **Verfahren** mit dem Ziel einer gerechten Strukturierung von Institutionen, das ist die Lösung des Problems durch eine prozedurale Theorie der Gerechtigkeit. ... Gerade weil sich die Gesellschaft als ein Verteilungssystem darstellt, ist jedes Teilen problematisch und steht anderen ebenso vernünftigen Alternativen offen. Da es mehrere

plausible Weisen der Verteilung von Vor- und Nachteilen gibt, ist die Gesellschaft ein durch und durch konsensuell-konflikthaftes Phänomen.“ (Ricoeur 1996, S. 282).

Ähnlich definiert die Philosophin Andrea Günter (1996) Gerechtigkeit als Verfahrensweise – aber auch als Urteilkriterium. Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit werden in diesem Sinn nicht mehr als Ergebnis von Politik betrachtet, als Substanzen, die hergestellt werden müssen, sondern als Qualität von Handlungen, da Ergebnisse im Laufe der Zeit immer wieder hinterfragt werden können. „Freiheit als solche, Gerechtigkeit als solche, Macht als solche gibt es nicht. Was übersehen wird, ist, dass es sich bei Freiheit, Gerechtigkeit und Macht einerseits um Handlungs*qualitäten*, um das *Wie* von Handlungen handelt. In diesem Sinn sprechen wir von einer gerechten Handlung oder von einer freien bzw. machtvollen Tat. Andererseits handelt es sich bei ‚Gerechtigkeit‘ und ‚Freiheit‘ um *Urteilsgrößen*, die es erlauben, eine Situation im Hinblick auf ihre politische Dimension zu beurteilen.“ (Ebd. S. 256). Statt bei der mangelnden Kinderbetreuung von „Frauendiskriminierung“ zu sprechen, findet Günter es z.B. sinnvoller, von Ungerechtigkeit zu sprechen, sonst schreibt man die Identifizierung von Frauen mit dem Lebensnotwendigen fort. Auch die Verteilung von Positionen und Ressourcen zwischen Männern und Frauen, d.h. die Geschlechterdifferenz in Bezug auf Gerechtigkeit in diesem Sinn zu denken, bedeutet, sie als Konfliktstruktur zu denken, die man immer wieder auf neue Art und Weise durcharbeiten muss (und natürlich auch in Bezug auf weitere strukturelle Kriterien). Die dialogische Struktur bedeutet auch, dass sie einem Sinngebungsprozess unterliegt (siehe oben: die Bedeutung/der Inhalt der Verteilungsprinzipien Leistung, Bedürfnis, Gleichheit); sie setzt die Notwendigkeit der Vermittlung in Gang, ohne zu bestimmen, wie diese Vermittlung vonstatten gehen kann bzw. was ihr Ergebnis sein wird (Günter 2000, S. 30). „Politisch handle ich dann, wenn ich von meinen Wünschen ausgehe, dabei meine Handlung so orientiere, dass das gemeinsame Leben in der Welt mein Bezugspunkt ist.“ (Günter 1996, S. 243). Das bedeutet aber auch, dass es keine endgültige Lösung geben wird, Aushandlungsprozesse sind immer wieder notwendig. „Charakteristisch für die menschliche Gesellschaft sind die kollidierenden 'Wahrheiten' hinsichtlich Recht und Gerechtigkeit, sind die unterschiedlichen Auffassungen, was ein gutes Leben und was eine gute Gesellschaft sei.“ (Rosenberg 2002, S. 62).

Gleichheit als Triebkraft der Gerechtigkeit

Gleichheit ist in gewisser Weise die Triebkraft der Gerechtigkeit. (Einfache Gleichheit: Alle Teile sind gleich, proportionale Gleichheit: Verhältnisgleichheit). Gleichheit und Gerechtigkeit sind zwei miteinander eng verflochtene Ideen : „Der Gerechtigkeitsgedanke ist heute so eng mit Gleichheit verbunden, dass es uns sehr schwer fällt, zu akzeptieren, dass ungleiche Behandlung von Personen in gleichen Situationen als gerecht empfunden wird. Auch wenn Gerechtigkeit das Oberprinzip zu sein scheint, räumt die heute meist diskutierte Gerechtigkeitskonzeption, orientiert an Bürgerrechten und Demokratie, der Gleichheitsidee den Einfluss einer letzten Begründung ein. Im Vergleich zur Idee der Gerechtigkeit verfügt Gleichheit in vielen Situationen über die stärkere Konkretisierung, die höhere Appellkraft und den unmittelbaren Gehalt, Handeln anzuleiten. ... Der moderne Gleichheitsgedanke wurzelt philosophisch in der antifeudalen Naturrechtslehre, wonach zwischen den Menschen keine von Gott bestimmte Rangordnung existiert, sondern alle Menschen aufgrund ihrer gemeinsamen Natur die gleichen elementaren physischen und intellektuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse haben und deshalb auch an Rechten und Pflichten gleich sein müssen.“ (Höyng/Puchert 1998, S.47)

Ungleichheitskriterien sind nach Max Weber: Wohlstand, Macht, Prestige. Höyng/Puchert ergänzen diese noch folgendermaßen: Eigenverantwortung, Selbstverwirklichung, Individualisierung, Mündigkeit und Emanzipation.

Inhaltlich kann Gleichheit wieder in verschiedener Hinsicht differenziert werden:

- **Absolute Gleichheit:** „Gleichheit besteht, wenn jede Zufallsstichprobe aus der Mitgliedschaft einer Gesellschaft denselben Anteil an Ressourcen erhält wie jede andere Zufallsstichprobe derselben Größe aus derselben Mitgliedschaft“. Dieser Begriff hat hauptsächlich deskriptiven Wert, „er ist als Maßstab wichtig für die Analyse von Ungleichheit und um Verschiebungen im Egalisierungsprozess zu messen. Politisch dient er als Orientierungsrahmen“. (Höyng/Puchert 1998, S. 86). Die Gleichsetzung von Gerechtigkeit und Gleichheit beinhaltet ein zentrales Paradox: Gleichheit radikal gedacht, beeinträchtigt Freiheit, schafft Ungerechtigkeiten gegenüber den individuellen Verschiedenheiten (vgl. dazu Ricoeur 1996).
- **Startgleichheit:** Alle erhalten gleiche Voraussetzungen im Kampf um Ressourcenverteilung. Ist aber praktisch nicht realisierbar: „Um Startgleichheit festzulegen, müssten alle Bedingungen erfassbar sein, die im Verteilungsprozess Vor- oder Nachteile für die Individuen mit sich bringen. Dies ist jedoch undenkbar“. (Höyng/Puchert 1998, S. 86 f). Die unterschiedliche materielle Ausgangsbasis, die Verschiedenheiten der Geschlechter, Ethnien, Religionszugehörigkeiten usw. verhindern, dass alle in unserer Gesellschaft gleiche Startbedingungen haben, obwohl oft so getan wird, also ob: Also jeder müsste sich nur anstrengen, wer es nicht schafft, ist selber schuld. (Ebd. S. 87).
- **Gleichbehandlung und Gleichberechtigung:** Diese Konzepte beziehen sich auf die Gleichheit der Verfahren im Prozess der Ressourcenverteilung und des Rechts (Rechtsstaatlichkeit, gleiches Geld für gleiche Arbeit bspw.). „Das Konzept der Gleichbehandlung geht davon aus, dass sich durch gleiche Behandlung Gleichheit erzielen lässt. Wenn Frauen wie Männer, aber auch Männer wie Frauen behandelt werden, soll Diskriminierung ausgeschlossen sein“ (ebd. S. 87). Gleichberechtigung beinhaltet die Forderung nach gleichen rechtlichen Bedingungen für alle. Diese beiden Konzepte beruhen auf notwendigen, aber in ihrer Allgemeinheit noch nicht hinreichenden Regeln, um gerechte Zustände erreichen zu können. Ungleiche Startbedingungen schlagen trotz Verfahrensgleichheit durch, strukturelle Diskriminierungen werden nicht erfasst.
- **Chancengleichheit:** bezieht sich ebenfalls auf den Prozess der Verteilung der Ressourcen: „Während Gleichbehandlung und Gleichberechtigung willkürliche Ungleichbehandlungen verbieten, verlangt das Konzept der Chancengleichheit, dass jedes Individuum seinen Fähigkeiten und Wünschen folgen und trotzdem gleichen Anteil an den Ressourcen erlangen kann. Dieses Konzept bezieht sich auf den ‚Zugang‘ zu Belohnungen und Positionen. Gleiche Chancen bzw. Zugangsmöglichkeiten lassen sich jedoch nicht direkt messen, sondern nur aufgrund des Ergebnisses rückschließen.“ (Ebd. S. 88).
- **Gleichwertigkeit:** Anerkennung von Differenz, Diversity. Gleichheit wird nicht im Sinne von Gleichförmigkeit, sondern in vielfältigen und differenten Lebensformen gedacht.

Hier besteht die Gefahr, materielle und persönliche Ungleichheiten als „gleichwertig“ zu deklarieren und zu legitimieren.

- **„Gleichstellung“** im umfassenden Sinn, d.h. nicht nur mit dem rechtlichen Aspekt, wird im Zusammenhang mit dem Geschlechterverhältnis erst im Zuge der Neuen Frauenbewegung verwendet. Der Begriff bietet als Oberbegriff die Vorteile, Prozess und Ziel mit einem sehr umfassenden Sinn von Gleichheit zu beinhalten“. (Ebd. S. 47). Berufliche Gleichstellung kann sich auf horizontal und vertikal gleiche Verteilung von Arbeit und Arbeitsstellen beziehen.

Gender Mainstreaming als Gleichstellung in Bezug auf die „Sphären der Gerechtigkeit“

Der amerikanische Philosoph Michael Walzer (1992) differenziert Gerechtigkeit in Bezug auf verschiedene Bereiche: **Sphären der Gerechtigkeit**

- Mitgliedschaft, polit. Partizipation (membership)
- Teilhabe an materiellen Ressourcen, Bedürfnisbefriedigung (Welfare, needs)
- Sphäre der Ämter und Positionen (office): Teilhabe hängt ab von durch entsprechenden öffentlichen Prozeduren bewerteter Qualifikation (nach Ricoeur 1996, S. 305f)

Das Konzept der „Gender Equity“ - was mit Gleichstellung nur bedingt übersetzt werden kann - als das Ziel, als der leitende Gedanke hinter dem Konzept Gender Mainstreaming beinhaltet den geschlechtergerechten Zugang zu und die Teilhabe an Ressourcen und eine geschlechtergerechte Partizipation an Entscheidungen:

- Gleichberechtigte Beteiligung und Vertretung von Frauen und Männern in allen offiziellen Institutionen, Verteilung von Macht und Einfluss zwischen Männern und Frauen.
 - Gleiche Möglichkeiten für Männer und Frauen zu ökonomischer Unabhängigkeit, gerechtere Verteilung der Ressourcen zwischen Frauen und Männern in Bezug auf Arbeit, Management, Wissenschaft, Industrie, Geschäftsleben, Forschung und Entwicklung, Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten im Beruf
 - Gleicher Zugang für Mädchen und Jungen, Frauen und Männer zur Ausbildung sowie gleiche Möglichkeiten, persönliche Ambitionen, Interessen und Talente zu entfalten
 - Gleiche Verantwortung für Kinder und Haushalt, Gleichstellung in Bezug auf Verteilungsfragen bezüglich Familienarbeit, Pflege und Wohnung,
 - Freiheit von sexueller (geschlechtsbezogener) Gewalt.
- (nach Stepanek/Krull 2001, Weinbach 2001)

Definition struktureller Diskriminierung:

„Wenn in einer Gesellschaft, in der formale Chancengleichheit verwirklicht ist, eine auffällige Korrelation besteht zwischen den Inhabern gut und besser dotierter Stellen, Ämtern und Funktionen auf der einen Seite und einer für diese Stellen, Ämter und Funktionen irrelevanten Eigenschaft, nämlich der des Geschlechts auf der anderen Seite, dann muss man annehmen, dass die Strukturen dieser Gesellschaft die Diskriminierung einer gesellschaftliche(n) Gruppe fördern und unterstützen.“ (Rössler, 1993, S. 8, zit. nach Holzleithner 2002)

Literatur

- Frey, Dieter und Greif, Siegfried (Hrsg.) (1997): Sozialpsychologie. Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen. Stuttgart: Beltz, J/KNO-Verlag
- Günter, Andrea (1996): Weibliche Autorität, Freiheit und Geschlechterdifferenz. Bausteine einer feministischen politischen Theorie; Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag
- Günter, Andrea (2000): Die weibliche Hoffnung der Welt: Die Bedeutung des Geborensens und der Sinn der Geschlechterdifferenz. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus
- Günter, Andrea (2001): Die weibliche Seite der Politik: Ordnung der Seele, Gerechtigkeit der Welt. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag
- Holzleithner, Elisabeth (2002): Von der Gleichstellung aller Bürger zum Gender Mainstreaming - ein Paradigmenwechsel? In: Bauer, Ingrid/Neissl, Julia (2002): Gender Studies. Denksachsen und Perspektiven der Geschlechterforschung. Innsbruck: Studien Verlag; S. 17-33.
- Höyng, Stephan/Puchert, Ralf (1998): Die Verhinderung der beruflichen Gleichstellung. Männliche Verhaltensweisen und männerbündische Kultur. Bielefeld: Kleine Verlag
- Krüger, Helga (2002): Gesellschaftsanalyse: der Institutionenansatz in der Geschlechterforschung. In: Knapp, Gudrun-A. / Wetterer, Angelika (2002) (Hg.): Soziale Verortung der Geschlechter. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot /PRO, S. 63 – 90
- Lengfeld, Holger (2002): Soziale Gerechtigkeit und politische Entscheidungen. Perspektiven der interdisziplinären Gerechtigkeitsforschung. In: Diskurs, Heft 1/2002, S. 24-32
- Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a.M. 1979
- Ricoeur, Paul (1996): Das Selbst als ein Anderer. München: Wilhelm Fink Verlag
- Rosenberg, Göran (2002): Eine Demokratie für Europa. Konstruktionen zur Lösung unvermeidlicher Wertkonflikte. In: Lettre International, 2002, Nr. 56, S. 62 -65
- Rössler, Barbara (1993). Quotierung und Gerechtigkeit. Eine moralphilosophische Kontroverse. Frankfurt/New York, Campus Verlag
- Stepanek, Brigitte/Krull, Petra (2001): Gleichstellung und Gender Mainstreaming. Ein Handbuch. Schwerin: Frauen - und Gleichstellungsbeauftragte der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

Walzer, Michael (1992): Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit.
Frankfurt a.M./New York

Weinbach, H. (2001a): Gender-mainstreaming: Mehr geSchlecht als geRecht?
<http://www.asfh-berlin.de/gender-mainstreaming/MehrgeSCHLECHT.html>, 19.7.2002.,
10.50

Weinbach, H. (2001b): Gender-mainstreaming: Gleichstellungspolitik ist immer und überall.
<http://www.asfh-berlin.de/gender-mainstreaming/Gleichstellungistimmer.html>, 8.1. 2004,
19:00